

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, 08.05.2019, 18:00 Uhr, im Sitzungsraum Memeler Straße 1 (Zugang über den Innenhof), 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Johannes-Jürgen Laub

Mitglieder

Herr Harald Baumann
Herr Heinrich Bremer
Herr Thomas Iseke
Herr Willi Ostermann
Herr Heinz Günter Sala
Herr Jürgen Schart
Herr Steffen Schlakat
Herr Klaus-Peter Sommer
Frau Anja Sternbeck
Herr Volker vom Hofe
Herr Dietrich von Dessien

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake
Herr Heinz-Jürgen Richter
Herr Thomas Stolte

Gäste

Gäste

Herr Michael Hutze (HVP - Hannoversche Volksbank Projektentwicklung), Herr Sven Kanngießer (GEG - Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH), Herr Heinz Mazur (PGT - Umwelt und Verkehr GmbH)

Verwaltungsangehörige/r

Herr Christopher Schmidt
Frau Isa Wedemeyer

Fachdienst Stadtplanung
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:57 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.04.2019
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Bebauungsplan Nr. 170 "Westlich Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2019/090**
6. Lärmaktionsplan Stadt Neustadt a. Rbge. (LAP), Kernstadt
- Beschluss des Entwurfes
- Beschluss Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange **2019/087**
7. Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Grundsatzbeschluss **2019/071**
8. Gleichstromverbindung SuedLink; Grundsatzerklärung **2019/062**
9. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
10. Anfragen
- 10.1. Initiativantrag FC Wacker Neustadt
- 10.2. Schotterfläche an der Bahn
- 10.3. Kanalisation

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Laub eröffnet die Sitzung; er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 7 (Lärmaktionsplan Stadt Neustadt a. Rbge. (LAP), Kernstadt, Vorlage Nr. 2019/087) und 8 (Bebauungsplan Nr. 170 "Westlich Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, Vorlage Nr. 2019/090) werden einvernehmlich vorgezogen (neu TOP 5 und 6).

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wird in Ermangelung zu behandelnder Punkte einvernehmlich abgesetzt.

Der Ortsrat einigt sich darauf, dass die für den 03.07.2019 geplante Sitzung auf den 26.06.2019 vorgezogen wird. Thema soll voraussichtlich die Kleine Leine / Schleuse sein.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.04.2019

Der Ortsrat Neustadt fasst mit 11 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.04.2019 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Herr Laub gibt bekannt, dass für den 21.06.2019 eine Tour durch die Innenstadt mit dem Citymanagement geplant sei. Eine entsprechende Einladung folge.
- b) Herr Laub berichtet, dass McDonald's Interesse an einer Beteiligung an der nächsten Aktion „Unsere Stadt soll sauberer werden“ geäußert habe und auch interne Kampagnen geplant seien.
- c) Herr Laub informiert, dass die Patenschaft des Ortsrates für das S-Bahn Modell beim Tag der offenen Tür des Vereins symbolisch übergeben werde.
- d) Die Übergabe des gesponserten TSV-Zeltes werde am Freitag vor dem Stadtlauf erfolgen.
- e) Herr Schlakat macht darauf aufmerksam, dass das Balneon am 12.05.2019 die Tageseinnahmen an drei Vereine o.ä. spenden werde. Bewerbungen können auf der Webseite des Bades eingereicht werden. Schwerpunkte bilden die Themen Umwelt und Soziales.
- f) Herr Ostermann erinnert an die Ausstellung der Altrewa Stiftung „Europa“ am 15.05.2019. Einladungen seien an alle Ortsratsmitglieder verschickt worden.
- g) Herr Sommer gibt bekannt, dass der Europäische Tag der Parke am 19.05.2019 in Poggenhagen stattfinden werde.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Keine

5. **Bebauungsplan Nr. 170 "Westlich Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

2019/090

Herr Kanngießer und Herr Hutze stellen vor und beantworten Anfragen aus dem Ortsrat.

Der Ortsrat macht folgende Vorschläge:

- Kann das Abrechnungsgebiet für die erstmalige Erschließung der Straße vergrößert werden?
- Ist es möglich, die Straße über Grundstückskaufpreise zu finanzieren, statt später über zusätzliche Beiträge?

Stellungnahme der Verwaltung:

- *Die Größe eines Abrechnungsgebietes wird nach Vorgabe der geltenden Rechtsvorschriften bestimmt. Abweichungen sind nicht möglich.*
- *Für beitragsfähige Aufwendungen der Stadt besteht bei erstmaliger Herstellung oder dem Ausbau der verlängerten Siemensstraße eine Beitragserhebungspflicht gegenüber den Anwohnern des neuen Baugebietes. Es obliegt den Erschließungsträgern des Baugebietes, künftig anfallende Beiträge durch Reduzierung der Grundstückspreise oder durch Erstattung der später eventuell geforderten Erschließungs- oder Ausbaubeiträge aus einer Rücklage auszugleichen.*

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 170 "Westlich Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in den Anlagen 1.1 und 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/090 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlagen 1.1 und 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/090 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 170 "Westlich Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/090). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/090 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

6. **Lärmaktionsplan Stadt Neustadt a. Rbge. (LAP), Kernstadt**
- Beschluss des Entwurfes
- Beschluss Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

2019/087

Herr Schmidt macht auf zeitliche Probleme in Bezug auf die Aufstellung des Lärmaktionsplanes aufmerksam. Die Jahresfrist des Landes bis April 2019 sei u.a. aufgrund der durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligung nicht einhaltbar. Das Ministerium sei darüber informiert, man habe jedoch keine Rückmeldung erhalten. Bei Nichteinhaltung der zeitlichen Vorgaben seien Sanktionen des Bundes gegen das Land möglich, die wiederum auf die Kommunen umgelegt werden könnten.

Herr Mazur (PGT) stellt die im Ratsinformationssystem (Session) als **Anlage** zum Protokoll zur Verfügung gestellte Präsentation zum Entwurf des Lärmaktionsplanes vor und beantwortet Anfragen aus dem Ortsrat.

Der Ortsrat macht daraufhin folgende Vorschläge:

- Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung soll eine Bürgerversammlung durchgeführt werden.
- Die Pläne der Bahn sollen ebenfalls vorgestellt werden.
- Die Landwehr soll in die Pläne aufgenommen werden.

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Entwurfsfassung des Lärmaktionsplans (LAP) der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage 2019/087 wird zugestimmt.
2. Für den vorliegenden Entwurf des LAP der Stadt Neustadt a. Rbge, Kernstadt, ist die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt, indem die Planung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie im Internet bereitgestellt wird.
3. Es besteht der Bedarf zur Ergänzung des Straßennetzes, u.a. um die Landwehr.

**7. Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Grundsatzbeschluss**

2019/071

Der Ortsrat macht folgende Vorschläge:

„Die Kosten für die Planung sind von der Antragstellerin zu tragen“ soll als Standardsatz in künftige Beschlussvorschläge aufgenommen werden und auch auf interne Planungskosten der Verwaltung ausgeweitet werden.

Anm. d. Verw.:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 die modifizierte Fassung der „Finanziellen Rahmenbedingungen in der Bauleitplanung“ beschlossen. Diese gelten ausschließlich für die Ausweisung von Wohngebieten und anteilig für Wohnnutzungen in Mischbauflächen. Hiernach werden neben den Kosten für Erschließung und Infrastruktur auch die Planungskosten vom Eigentümer übertragen. Dies erfolgt durch den Abschluss von Planungskostenübernahmeverträgen.

Bei Bauleitplanungen für gewerbliche Nutzungen und für Sondergebiete wird differenziert entschieden. Besteht das Einzelinteresse eines Eigentümers, so sind ebenfalls die Kosten für die Bauleitplanung zu übernehmen. Handelt es sich um eine Angebotsplanung für eine Vielzahl von Gewerbetreibenden, so übernimmt die Stadt die Kosten im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Bei den Planungskosten, die von den Eigentümern zu übernehmen sind, handelt es sich um alle Kosten die ursächlich durch diese Bauleitplanung entstehen (Flächennutzungsplanänderung, Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes, notwendige Gutachten, Rahmenplanung, juristische Beratung etc.) und auf private Dritten übertragen werden können. Diese Aufträge werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben, da die Vielzahl der Planungen sonst nicht zu bewältigen wäre. Die Kosten von eigenen Bediensteten zur Einholung der notwendigen hoheitlichen Verfahrensschritte (förmliche Beschlüsse der Ausschüsse und des Rates, Verkündung etc.) dürfen gemäß dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 25.11.2005 grundsätzlich nicht übertragen werden.

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, soll einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Dem Antrag der Wirtschaftsbetriebe wird damit entsprochen. Ziel ist es, ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen festzusetzen. Details sind zu erarbeiten. Die Kosten für die Planung sind von der Antragstellerin zu tragen.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 113 "Nord", 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, ergibt sich aus der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/071.

8. Gleichstromverbindung SuedLink; Grundsatzerklärung

2019/062

Der Ortsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis. Das weitere Vorgehen wird erklärt.

9. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

Keine

10. Anfragen

10.1. Initiativantrag FC Wacker Neustadt

Herr Sala erkundigt sich nach dem Stand des Initiativantrages zum FC Wacker Neustadt.

10.2. Schotterfläche an der Bahn

Herr Sala macht auf einen Leserbrief in der HAZ aufmerksam: Ist es möglich, die Schotterfläche westlich der Bahn zu begrünen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Stadtplanung ist zurzeit ein Bebauungsplan in Arbeit, um auf dem Areal eine bauliche Erschließung zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund soll aus wirtschaftlichen Gründen und auf eine zwischenzeitliche Begrünung, die mit finanziellem Aufwand umsetzbar wäre, verzichtet werden.

10.3. Kanalisation

Herr Schart erkundigt sich, ob die derzeitige Kanalisation in der Kernstadt ausreicht, um bei Starkregen das anfallende Wasser abzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Laub die Sitzung um 19:57 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 04.06.2019